

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 23. April 2026 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz geändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2026 05 07

Mag. Stephan Auer-Stüger

Schriftführung

Markus Stotter, BA

Präsident des Bundesrates